

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/FAU/005
Federführend: Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 27.04.2023 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Straßenreinigungssatzung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.05.2023	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Faulenrost beabsichtigt eine Straßenreinigungssatzung zu erlassen und verweist die Vorbereitung in den Bauausschuss.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V und § 50 Straßen- und Wegegesetz M-V kann eine Gemeinde per Satzung regeln, wie die Reinigungspflicht erfolgen soll. Grundsätzlich ist die Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften zur Reinigung der Straßen zuständig. Sie kann diese Pflicht auf die Anlieger übertragen. Am Beispiel der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Basedow werden die Möglichkeiten der Gestaltung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Straßenreinigungssatzung Basedow
§ 50 Straßen- und Wegegesetz M-V